

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.05.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0374/16 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
07.06.2016 Jugendhilfeausschuss		Entscheidung
Öffentliche Anerkennung des Vereins "Evangelische Elterninitiative Laaken-Eschensiepen e.V." als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins vom 27.04.16

Beschlussvorschlag

Der Verein „Evangelische Elterninitiative Laaken-Eschensiepen e.V.“ wird gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe – erst einmal befristet auf die Dauer von 2 Jahren - öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannten – nachstehend aufgeführten – Aufgaben der Jugendhilfe beschränkt:

- Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder
- Beratung von Familien und Einzelpersonen
- Organisation und Durchführung von Maßnahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern bis zur Einschulung

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der neu gegründete Verein „Evangelischen Elterninitiative Laaken-Eschensiepen e.V.“ hat mit Schreiben vom 27.04.16, eingegangen am 28.04.16, die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt (Anlage 01).

Der Verein wurde am 17.03.2016 gegründet (Anlage 02) und am 18.04.2016 unter VR-Nummer 30723 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal eingetragen (Anlage 03).

Vereinszweck ist gem. § 2 der Vereinssatzung (Anlage 04) die Förderung der sozialpädagogischen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis zur Einschulung und die Unterstützung der Familien. Dies soll in evangelisch-christlicher Ausrichtung auf Grundlage einer pädagogischen Konzeption geschehen. Der Zweck soll insbesondere durch die Einrichtung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder verwirklicht werden.

Die Evangelische Tageseinrichtung für Kinder Zu den Erbhöfen 45 wird zur Zeit von der Diakonie Wuppertal – Evangelischer Kindertagesstättenverein gGmbH betrieben.

Die Elterninitiative beabsichtigt ab 01.08.2017 den Betrieb der Einrichtung zu übernehmen.

Der Träger hat einen Aufnahmeantrag bei dem Spitzenverband Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. gestellt, der voraussichtlich positiv beschieden wird.

Ein Beratungsgespräch durch den Stadtbetrieb 202 hat ebenfalls stattgefunden.

Das Vorhaben wird bedarfsplanerisch unterstützt. Damit der Verein das Projekt weiterverfolgen kann, wird die Anerkennung – befristet auf die Dauer von 2 Jahren – seitens des SB 202 befürwortet.

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Antrag vom 27.04.16

Anlage 02 – Gründungsprotokoll

Anlage 03 – Vereinsregisterauszug

Anlage 04 – Vereinssatzung